

FERENBALM

**Ordentliche Versammlung der EINWOHNERGEMEINDE FERENBALM,
Montag, 30. November 2020, 20.00 Uhr, Landgasthof Biberenbad, Biberen**

Traktanden

1. Rechnung 2019; Genehmigung
2. Budget 2020; Beratung und Genehmigung
3. Weiterentwicklung Schreinerei Hurni+Sohn; Änderung der Überbauungsordnung Nr. 5; Genehmigung
4. Organisationsreglement; 2. Teilrevision; Zuständigkeit Sachgeschäfte (Art. 5, Abs. 3, neu)
5. Ehrung der Jungbürgerinnen und Jungbürger
6. Verschiedenes

Für nähere Informationen zu den Traktanden Nr. 1 bis 4 wird auf das nächste Mitteilungsblatt des Gemeinderates verwiesen, das Mitte November 2020 allen Haushaltungen zugestellt wird. Die detaillierten Unterlagen liegen zudem ab 29. Oktober 2020 bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf und können auf der Webseite www.ferenbalm.ch, unter Aktuelles, eingesehen werden.

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann innert 30 Tagen seit der Versammlung beim Regierungsstatthalter Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen, schriftlich und begründet Beschwerde geführt werden.

Zu dieser Versammlung sind alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Personen freundlich eingeladen. Für das Teilnehmen an der Gemeindeversammlung besteht laut dem Beschluss des Regierungsrates vom 08. Oktober 2020 Maskenpflicht. Das Schutzkonzept für die Gemeindeversammlung ist im Mitteilungsblatt abgedruckt.

Ferenbalm, 23. Oktober 2020

Der Gemeinderat

Publikation im Laupen Anzeiger vom

29. Oktober 2020

05. November 2020